

Antrag 2025/I/Woh/3

Distrikt Eimsbüttel-Süd

Eigenbedarfskündigungen fairer gestalten

1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag beschließen: Um die
2 Stellung der Mietenden fairer zu gestalten, werden wir § 573 BGB Ordentliche Kündigung des
3 Vermieters wie folgt ergänzen: (5) Kündigt der Vermieter in den Fällen (2) 2. und 3., steht dem
4 Mieter ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

5 Begründung

6 Eigenbedarfskündigungen nehmen stetig zu. Wenn Mietende von einer solchen Kündigung be-
7 troffen sind, aber schnell eine neue Wohnung finden, sind sie dennoch an die gesetzliche Kündi-
8 gungsfrist von drei Monaten gebunden. Ohne eigenes Verschulden müssen sie also bis zu drei
9 Monate doppelte Miete zahlen. Vor dieser Ungerechtigkeit wollen wir Mietende mit diesem
10 Antrag schützen.